

Abschrift

Zur Weiterleitung an alle Rechtsanwälte im Verteiler

Bericht in Sachen Ingrid Schubert aus Anlaß ihres Todes
am 12.11.1977:

- I. Am 12.11.1977 gegen 22 Uhr wird RA Wächtler vom Anstaltsleiter der JVA München-Stadelheim verständigt, daß sich Frau Schubert erhängt habe. Sie sei um 19.10 Uhr tot in ihrer Zelle aufgefunden worden. Um 23 Uhr sei die Obduktion im gerichtsmedizinischen Institut angesetzt. Die Anwesenheit von Anwälten ihres Vertrauens werde gestattet. Zu der Obduktion fanden sich ein: Ein Ermittlungsrichter, zwei Staatsanwälte der Münchener Staatsanwaltschaft, einige Kriminalbeamte des Erkennungsdienstes, des bayerischen LKA und vom Polizeipräsidium, außerdem RAe Gaugel und Wächtler und ein mit ihnen bekannter Arzt, der in der Eile beschafft werden konnte und ohne Schwierigkeiten zugelassen worden ist. Die Obduktion wurde durchgeführt von den Professoren Dr. Spann und Liebhardt vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München, außerdem vier bis fünf Ärzten dieses Institutes, die zu den ständigen Mitarbeitern der Professoren gehören.

Beobachtungen bei der Obduktion:

Die Leiche war bekleidet. Man konnte feststellen, daß der Tod noch nicht vor langer Zeit eingetreten sein konnte. Während der gesamten Obduktion konnten keine Anzeichen von Gewaltausübung außer in der Halsgegend festgestellt werden. Nach Auffassung der beteiligten Ärzte waren die Spuren am Hals typisch für ein plötzliches Erhängen. Der Tod soll schnell eingetreten sein. Um den Hals der Toten lag noch ein Seil, das zopfförmig aus einzelnen weißen

wäscheartigen Streifen geknüpft war. Das Zopfmuster dieses Seiles war auf der Haut noch deutlich zu sehen. Das offizielle vorläufige Obduktionsergebnis spricht von Gewalteinwirkung gegen den Hals wie bei typischem Erhängen. Es sind die üblichen Proben aus den Organen, dem Mageninhalt, Blut, Urin und Abstriche entnommen worden. Das Ergebnis der Untersuchungen dieser Proben bleibt abzuwarten.

II. Informationen über den Verlauf der letzten 2 Tage:

Frau Schubert lag bis zum 12.11. auf einer Zelle in der Krankenabteilung. Hier soll sie am 11.11. vom Anstaltsleiter aufgesucht worden sein und mit den angeblichen Sprengstofffunden in Stammheim, die in ihrer ehemaligen Zelle entdeckt worden sein sollen, konfrontiert worden sein. Hierzu habe sie sich nicht geäußert. Am 12.11. sei während ihres Hofganges ihre Zelle gründlich durchsucht worden. Hierbei habe man in der Kloschüssel versteckt ein hintereinander geknüpftes Seil, bestehend aus Bettlakenstreifen entdeckt. Es handelte sich hierbei also nicht um ein zopfförmig geflochtenes Seil, wie es sich bei der Obduktion um ihren Hals fand, sondern um ein hintereinander geknüpftes, wie man es zum Pendeln u. a. verwenden könne. Hinter dem Bett von Frau Schubert sei hinter einer Platte der Putz zwischen einigen Mauersteinen bis zu einer Tiefe von ca. 10 cm weggekratzt worden. Diese Wand führt in den Innenhof. Die Krankenzelle insgesamt liegt direkt am Treppenflur. Der eigentliche abgeschlossene Stockwerktrakt beginnt erst jenseits der Zelle. Gegen 16 Uhr habe die Anstaltsleitung Frau Schubert mit den Entdeckungen in ihrer Zelle konfrontiert, sie habe dazu keine Erklärungen mehr abgegeben. Daraufhin sei sie aus dieser Zelle wieder in eine andere Zelle außerhalb der Krankenabteilung verlegt worden. Aus der bisherigen Zelle habe sie lediglich etwas Lesestoff, Tabak,

Uhr etc. mitnehmen können. Die bisherige Zelle sei im Übrigen verschlossen worden und sollte erst mit Beginn der neuen Woche durchsucht werden. In der neuen Zelle seien Kontrollen etwa jede Stunde erfolgt, also ca. 17 Uhr und ca. 18 Uhr. Bei der Kontrolle um 19.10 Uhr sei sie dann erhängt aufgefunden worden. In der Zelle ist oben über die ganze Schmalseite direkt unter der Decke eine Lichtöffnung angebracht. Vor der Lichtöffnung befinden sich Maschendraht, die Scheibe und die Gitter. Um einen Gitterstab sei zunächst ein Handtuch gelegt worden. Auf das Handtuch sei dann der Strick angebracht worden, an dessen Ende sie gehangen habe. Ein entsprechender Teil aus ihrem Bettlaken habe gefehlt. Schriftliche Aufzeichnungen seien in ihrer Todeszelle nicht gefunden worden.

Die Todeszelle liegt am Ende eines Zellenganges und bildet mit 2 anderen unbelegten Zellen eine kleine abgeschlossene Abteilung. Es geht eine Tür in den anschließenden Zellengang, eine Tür geht in einen parallel verlaufenden Zellengang.

Bei der Besichtigung beider Zellen konnte nichts besonderes festgestellt werden. Die Todeszelle war bereits eingehend vom polizeilichen Erkennungsdienst durchsucht worden. Hierbei seien lediglich das Handtuch, das Bettlaken und das offizielle Wachbuch der Abteilung mitgenommen worden.

III. RA Bandler hat Frau Schubert zuletzt am 10.11.1977 besucht. Hierbei wurde besprochen, daß er sich um eine Verlegung in die JVA Frankfurt-Preungesheim bemühen wolle. Am 11.11.1977 wurde ein dementsprechender Antrag gestellt. Der Antrag wurde u. a. damit begründet, daß die JVA Stadelheim lediglich als Übergangs-Anstalt vorgesehen war. Frau Schubert war die einzige weibliche

Gefangene in der im wesentlichen als Durchgangs- und U-Haft-Anstalt benützten JVA München-Stadelheim. Sie wollte in Frankfurt-Preungesheim wieder in den Normalvollzug überführt werden, in dem sie bereits vor ihrer Verlegung nach Stuttgart-Stammheim gewesen war. In Stadelheim war sie von August 1977 an gewesen und zwar in vollkommener Isolation von allen Mitgefangenen. Sie war unter die Kontaktsperre gefallen. Abgesehen davon hatte sie jedoch in Bayern keinerlei soziale Beziehungen, so daß sie lediglich von ihrem Anwalt und einmal von ihrem Vater besucht wurde. Gleichwohl hat es weder nach dem Eindruck ihres Anwaltes, noch nach dem Eindruck der Anstaltsleitung irgendein Anzeichen für Selbstmord-Absichten gegeben. Im Gegenteil habe Ingrid Schubert derartige Absichten ausdrücklich bestritten.

München, den 13.11.1977

gez. Gaugel

(Gaugel)
Rechtsanwältin

gez. Wächtler

(Wächtler)
Rechtsanwalt